

und man so „abscheuliche Verse“ G. nicht zutrauen dürfe. Weitere Einwände gegen die Autorschaft G.s sind nach SCHEFFER-BOICHORST nicht beigebracht worden und so dürfte sie gesichert sein, wenn es gelingt, SCHEFFER-BOICHORST zu widerlegen und die Beweisführung von WAITZ durch neue Argumente zu stützen.

Bei dem Einwand, G. sei zu alt gewesen, um die GH schreiben zu können, fragt es sich: wann sind die GH verfaßt und wie alt war G. damals? Die in den GH ausführlicher berichteten Ereignisse fallen in die Jahre 1189 — 1198 und man nahm bisher an, daß das Gedicht 1198 abgeschlossen sei.¹ Es finden sich aber darin Anspielungen auf spätere Ereignisse. Bei der Schilderung der Wirren nach dem Tode Heinrichs VI. heißt es v. 165 ff.:

*Mars, Bellona Tusciam turbat, Lombardinam,
Apulos et Siculos, Iadera, Solontinam,
Ungaros et Bulgaros, Ysdros et Blachinam,
Grecos, Sardos, Siros et totam Romaniam.*

Dies scheint sich z. T. auf den vierten Kreuzzug zu beziehen. Die Eroberung von Zara (Iadera) im November 1202 machte ungeheuren Eindruck.² Zwischen 1195 und 1202, nach den erfolglosen venezianischen Vorstößen von 1187, 1192, 1195 scheint der Kampf geruht zu haben; die Quellen berichten nichts, 1200 legt der Doge den Titel dux Dalmatiae vorübergehend ab³ und 1202 ist Zara noch ungarisch. Wenn also hier ein mittel- oder gar süditalischer Autor einen Kampf um Zara erwähnt, meint er damit kaum jene kleinen, vergeblichen Züge, sondern wahrscheinlich das berüchtigte Ereignis von 1202. Diese Annahme erleichtert die Tatsache, daß noch eine Nachricht der GH in das Spätjahr 1202 fällt. Das Gedicht schließt in allen Hss. mit dem Prosasatz: *Postea Marcualdus vadit in Siciliam ibique mortuus est.* Gemeint ist Markward von Anweiler, der im September 1202 starb.⁴ Unter der zunächst unbewiesenen Voraussetzung, daß dieser Prosasatz vom Verfasser des Gedichtes stammt, bietet dieses also zwei Nachrichten aus dem Jahre 1202.

Weitere Worte der angeführten Verse scheinen sogar auf das folgende Jahr zu deuten. Wenn mit *Solontina* Salona-Spalato

¹) WAITZ, praef. 2, 23; GUNDLACH a. a. O. 3, 475 N. 2. ²) Vgl. KRETSCHMAYR, Gesch. von Venedig 1, 272 ff.; 482 ff. ³) Chron. Iustiniiani, MG. SS. 14, 92, 7. ⁴) Ryccardus de San Germano, SS. 19, 332, 24; vgl. WINKELMANN, Philipp von Schwaben 1, 298.